

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2021/257
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 21.10.2021

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	17.11.2021	Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Infrastruktur
Ö	25.11.2021	Hauptausschuss
Ö	02.12.2021	Kreistag des Kreises Segeberg

Wirtschaftsplan 2022 WKS GmbH

Ziel 4 - wirtschaftliche Entwicklung

Beschlussvorschlag:

1. Dem in der Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2022 der WKS GmbH wird auf Empfehlung des Aufsichtsrates vom 02.11.2021 zugestimmt.
2. Der WKS GmbH wird auf Empfehlung des Aufsichtsrates am 02.11.2021 gem. beiliegendem Wirtschaftsplan für 2022 eine Verlust-Ausgleichszahlung in Höhe von maximal 950.010,- € gewährt.

Der Gesellschaftervertreter, Herr Landrat Schröder, wird mit der Herbeiführung eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses beauftragt.

Zusammenfassung:

Die WKS GmbH beantragt auf Basis des beiliegenden Wirtschaftsplans eine Verlust-Ausgleichszahlung für das Jahr 2022 in Höhe von 950.010,- €.

Sachverhalt:

1. Anspruch auf Verlustausgleich

Gem. § 14 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag in Verbindung mit Ziffer 4.1 und 4.2 Betrauungsakt erhält die WKS GmbH jährlich eine Kapitaleinlage zum Verlustausgleich vom Kreis Segeberg zur Erbringung von DAWI-Leistungen gem. Ziffer 3.2 Betrauungsakt. Die Höhe der Kapitaleinlage wird jährlich im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans der WKS GmbH im Vorhinein festgelegt. Die Berechnung der Nettokosten ergibt sich gem. Ziffer 7.2 Betrauungsakt aus der Differenz der in Verbindung mit der Erbringung von DAWI-Tätigkeiten anfallenden Kosten und den gesamten Einnahmen.

2. Wirtschaftsplan / Aufsichtsrat / Haushaltsberatungen

Gem. § 7 Abs. 2 Buchstabe f) (9) Gesellschaftsvertrag beschließt die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates über den Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung. Der Wirtschaftsplan ist gem. § 13 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag i.V.m. Ziffer II. 3.2 des Betrauungsaktes spartenorientiert (Koordinierungsstelle, Netzworkebildung, Standortmarketing, Projektentwicklung und -trägerschaft) zu gliedern.

Die Geschäftsführung der WKS GmbH hat dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 02.11.2021 den Wirtschaftsplan 2022 zur Empfehlung für die Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung vorgelegt.

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beantragt die Geschäftsführung der WKS GmbH die Verlustausgleichszahlung gem. Wirtschaftsplan, welche Eingang in den TP 5712 findet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 (vgl. DrS/2019/324) beschlossen, jährlich über die Höhe der Verlustausgleichszahlung zur Erbringung von DAWI-Leistungen zu entscheiden. Aufgrund der beschlossenen Verlängerung des Betrauungsaktes (vgl. DrS/2020/101-1) ist die Finanzierung der Gesellschaft bis zum 31.12.2026 abgesichert.

Entsprechend Ziffer 4.2 des Betrauungsaktes gilt dabei Folgendes:

„Die Höhe und die Zahlung des vom Kreis Segeberg auszugleichenden Verlustes, welcher aus der DAWI-Tätigkeit nach Ziffer II. 3.2 resultiert, erfolgt unterjährig durch quartalsweise im Voraus zu gewährende „Abschlagszahlungen“ auf der Grundlage des jährlichen Wirtschaftsplans im handelsrechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Sinne; im 4. Quartal bemisst sich die „Abschlagszahlung“ nach einer Hochrechnung des Bedarfes der WKS zum Bilanzstichtag jeweils zum 30.09. eines jeden Jahres.“

Der Wirtschaftsplan 2022 enthält gem. 4. (Anlage Werbe- und Reisekosten/Projektkosten, S.8) einen Ansatz über 50 T€ für „Aufgaben aus strategischer Ausrichtung des Aufsichtsrates“. Über die inhaltliche Verwendung dieser Mittel berät der Aufsichtsrat unterjährig im Rahmen seiner Sitzungen.

3. Haushaltsjahr 2021 / Verlustausgleichszahlung

Haushaltsjahr 2022	WKS GmbH
Haushaltsentwurf	910.000,— €
Verlustausgleich WKS GmbH gem. WP 2022 vom 02.11.2021	950.010,— €
Differenz zum Haushaltsentwurf	40.010,— €

4. Mittelfristplanung ab 2023

Plan	2023	2024	2025
Zuweisungen des Kreises Segeberg	900.000,— €	920.000,— €	920.000,— €

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja:

☐ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

☐ Mittelbereitstellung

☒ Teilplan: 5712

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

☐ Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen sind betroffen:

☒ Nein

☐ Ja

Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden berücksichtigt:

☐ Nein

☐ Ja

Anlage/n:

Anlage 1 Wirtschaftsplan 2022 der WKS GmbH